

ÜBERLEGUNGEN ZUR KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Karlsruhe ist eine Stadt, deren öffentliche Räume im Stadtkern in den nächsten Jahren durch ständige Transformationen und Baustellen gekennzeichnet sind. Diese Zeit wird genutzt, um die Möglichkeiten und Bedingungen der Kunst im öffentlichen Raum in Karlsruhe zu überprüfen und an aktuelle Tendenzen in der Kunst im öffentlichen Raum anzupassen. Die hier vorgestellten Eckpunkte eines neuen Leitbildes basieren auf der Werkstatt zu Kunst im öffentlichen Raum im Dezember 2011 sowie auf den bestehenden Richtlinien aus den Jahren 1983/2008 und führen diese fort. Der Begriff „Kunst im öffentlichen Raum“ impliziert immer auch „Kunst am Bau“.

Die Potenziale der Kunst im öffentlichen Raum für Karlsruhe:

1. Kunst im öffentlichen Raum eröffnet die Möglichkeit, im öffentlichen Raum die Gegenwart zu befragen, zu reflektieren und eine Haltung dazu zu entwickeln.
2. Kunst fügt der Stadt eine zweckfreie künstlerische Dimension jenseits von Verwertungszusammenhängen hinzu – sie kann die Stadt „schöner“ machen.
3. Kunst im öffentlichen Raum steht – anders als Kunst im Museum – in Konkurrenz zu werblichen, technischen, funktionalen und sozialen Belangen und entwickelt deshalb andere künstlerische Antworten als im Museum.
4. Kunst im öffentlichen Raum bietet Möglichkeiten für Formate, die auch Wege der Partizipation und der öffentlichen Diskussion über das Zusammenleben in der Stadt eröffnen. So wird der Stadtraum als öffentlicher Raum erfahrbar (zum Beispiel Platz der Grundrechte).
5. Kunst im öffentlichen Raum kann im gesamten Stadtraum mit allen Stadtteilen wirksam werden und Orte über künstlerische Eingriffe neu definieren und erlebbar machen.
6. Kunst kann einen Beitrag zur Attraktivität der Stadt Karlsruhe in der Konkurrenz der Städte liefern. Dazu braucht es ein klares Bekenntnis zur künstlerischen Qualität bei der Auswahl von Kunst im öffentlichen Raum.
7. Die Kunst im öffentlichen Raum ist Kulturelles Erbe von morgen.

Um diese Potenziale der Kunst im öffentlichen Raum zur Entfaltung zu bringen, wurden Handlungsempfehlungen entwickelt:

1. Die Kunst im öffentlichen Raum hat sich als eigener Zweig der Bildenden Kunst sehr vielfältig entwickelt und bietet neben skulpturalen Eingriffen ein großes Spektrum unterschiedlicher Arbeitsweisen – von temporären Interventionen über partizipative Projekte bis hin zu Auslotung medialer „öffentlicher Räume“: In Zukunft zieht die Stadt bei der Beauftragung von Kunst im öffentlichen Raum das ganze Spektrum künstlerischer Praxis im öffentlichen Raum in Erwägung und bemüht sich um die Realisierung von überraschenden, irritierenden neuen künstlerischen Positionen für den öffentlichen Raum.
2. Kunst im öffentlichen Raum bezieht sich immer unmittelbar auf ihre räumliche und soziale Umgebung und ist nicht auf Plätze und Grünanlagen beschränkt: In Zukunft werden auch bisher nicht in Betracht gezogene Orte für Kunst geprüft und der für die künstlerische Idee am besten geeignete Ort gewählt. Im umgekehrten Fall wird das für den Ort am besten geeignete Kunstwerk entwickelt oder ausgesucht.
3. Kunst im öffentlichen Raum kann stadträumliche Veränderungen ebenso wie soziale Entwicklungen thematisieren und auf künstlerische Art begleiten. Diese Potenziale sollen stärker als bisher ausgelotet werden: In Zukunft wird die Kultur frühzeitig in soziale beziehungsweise stadträumliche Vorhaben eingebunden, um am Puls der Stadt wirken zu können.
4. Kunst im öffentlichen Raum kann je nach Projekt auch ein Instrument der lokalen Künstlerförderung sein. Bei der Auswahl der Künstler und Künstlerinnen steht die Professionalität im Vordergrund, die durch Referenzen (zum Beispiel Hochschulstudium, Empfehlungen oder Referenzprojekte) belegt wird: In Zukunft werden je nach Maßnahme lokale, regionale und internationale Künstlerinnen und Künstler beauftragt. Die Internationalität und Vielfalt unserer Gesellschaft wird dabei als Chance begriffen.
5. Die Kunstkommission trägt eine besondere Verantwortung für die Realisierung von aktueller Kunst im öffentlichen Raum: In Zukunft wird ihre Position gestärkt. Der Beratungsauftrag der Kunstkommission bei der Realisierung von Kunstprojekten im öffentlichen Raum gilt verbindlich auch für Kunstprojekte in den Stadtteilen. Zu ihrer Unterstützung kann die Kunstkommission projektbezogen auf externe Fachjürs beziehungsweise Kuratoren zurückgreifen.
6. Die Überlegungen zur Kunst im öffentlichen Raum betreffen nicht nur neu zu realisierende Projekte, sondern stellen auch die Frage nach dem Umgang mit dem Bestand und den derzeit zwischengelagerten Kunstwerken: In Zukunft werden Strategien entwickelt, wie konstruktiv-kritisch mit bestehenden Kunstwerken umgegangen wird.

Vor dem Hintergrund dieser Handlungsempfehlungen sollte ein gemeinsames Budget aus den Töpfen der „Freilandausstellung“ und der „Kunst am Bau“ überlegt werden.